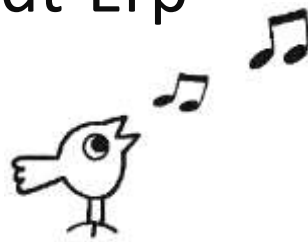




Herzlich Willkommen !

Informationsveranstaltung
für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
am 22.06.2016 Erftstadt-Erp



Ziel der Veranstaltung

Die Ortsbürgermeister/Innen und Ortsvorsteher/Innen sollen in die Lage versetzt werden,

- selbst Projekte in den Dörfern anzuregen und
- als Multiplikatoren das LEADER-Förderangebot in die Dörfer zu tragen.

Der LEADER-Prozess ist auf Sie als Schlüsselpersonen angewiesen!

Inhalte der Veranstaltung



1. Grundlageninformation über LEADER
2. Projektmöglichkeiten aufzeigen
3. Ko-Finanzierung durch unbare Eigenleistung
4. Aktuelle Themen- und Projektbedarfe sammeln
5. Fragen klären

LEADER



LEADER

= "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale,,

= "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft".



LEADER



Förderung

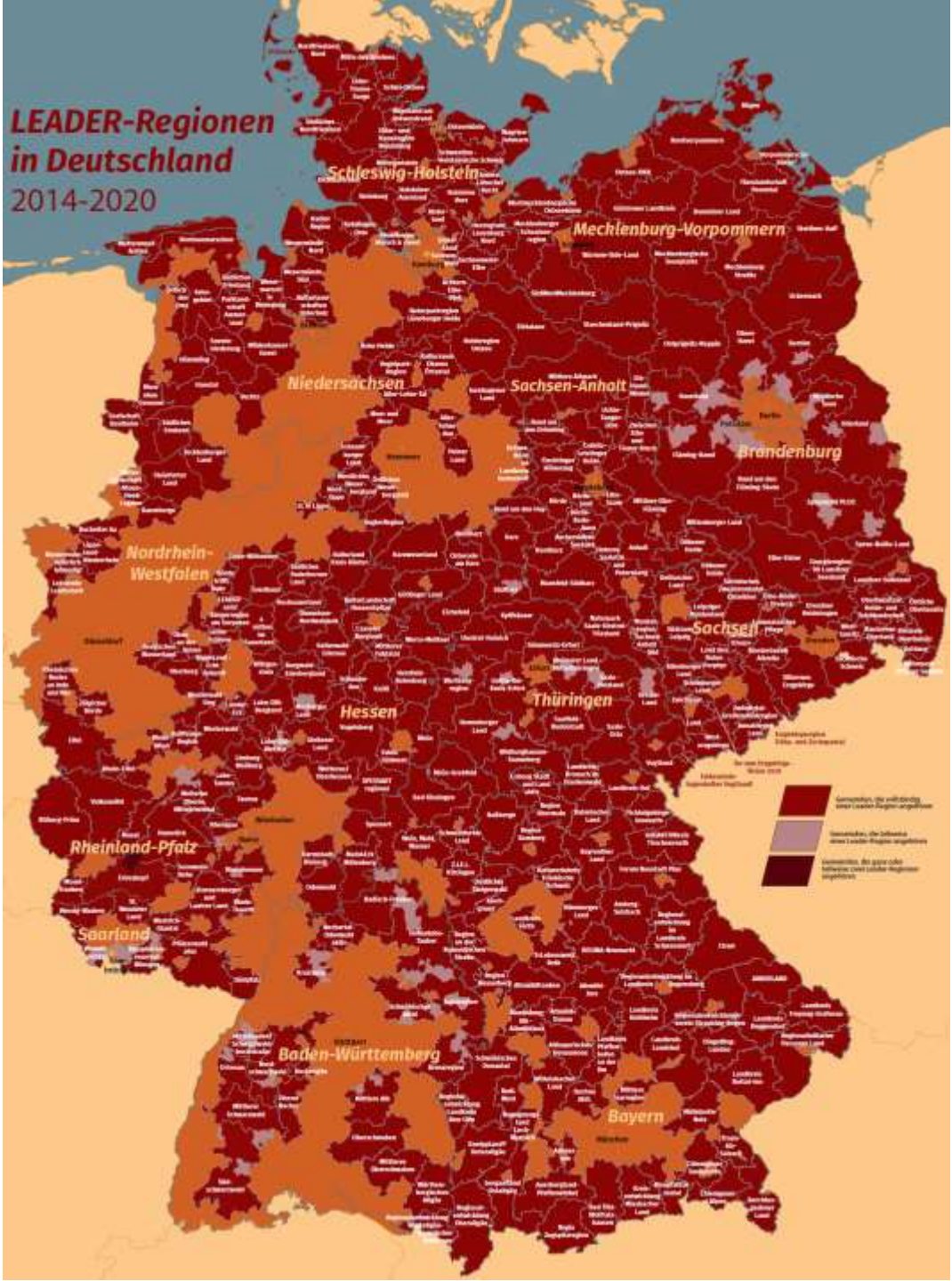
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Land Nordrhein Westfalen/
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



LEADER-Regionen in Deutschland 2014-2020



LEADER



LEADER-Region Zülpicher Börde



LEADER



Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

- LES war Beitrag zum LEADER-Landeswettbewerb 2015
- LES legt grundsätzliche Entwicklungsziele fest
- Handlungsfelder:
 - „Menschen in der Region“
 - Willkommenskultur
 - Bürgerschaftliches Engagement
 - Perspektiven für Kinder und Jugendliche
 - „Kultur, Freizeit und Natur“
 - Tourismus und Naherholung
 - Natur- und Kulturlandschaft
 - Kulturelle Identität
 - „Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“
 - Bauliche Entwicklung, Daseinsvorsorge, demographischer Wandel
 - Mobilität
 - Klimaschutz und erneuerbare Energien



LEADER



LAG Zülpicher Börde e.V.

- Die Lokale Aktionsgruppe ist als eingetragener Verein organisiert
- Vorsitzender: Albert Bergmann, Zülpich
- Stellv. Vorsitzende: Carla Neiße-Hommelsheim, Erftstadt
- Beitragsfreie Mitgliedschaft steht allen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Personen offen



LEADER

Lenkungskreis entscheidet über Projektanträge

- 26 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder; mindestens zu 51% mit Personen außerhalb öffentlicher Einrichtungen besetzt
- Projektbewertung und Auswahl nach transparenten Kriterien (siehe www.zuelpicherboerde.de)
- Ca. 3 Entscheidungssitzungen pro Jahr

LEADER



Zeitlicher Ablauf Projektqualifizierung

Projektträger

- erstellt Projektskizze (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan)
- Selbsteinschätzung an Hand der Bewertungsmatrix
- ist Ansprechpartner und „Kümmerer“, koordiniert ggf. mehrere Projektpartner

Ca. 12 Wochen vor der Sitzung des Lenkungskreises (Termin wird öffentlich bekannt gemacht)

Regionalmanagement

- Grundsätzliche Einschätzung zur Förderfähigkeit
- Unterstützung der Qualifizierung, regionalen Abstimmung und Vernetzung
- Bei Bedarf Koordination einer Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Köln

Lenkungskreis

- Endgültige Projektbewertung
- Entscheidung über Antragsstellung
- ggf. Formulierung von Nachqualifizierungsbedarf oder Bedingungen

Förderantrag

Wir sind für Sie da!



Zentrales Informationsmedium: Internetpräsenz der LAG Zülpicher Börde

- Information über
 - Förderung und Beratungsangebot
 - Termine und Fristen
 - Aktuelle Projekte und thematische Schwerpunkte
- In geschlossenem Bereich: Online-Beteiligung zu Projekten in der Qualifizierungsphase



Wir sind für Sie da!



Regionalmanagement

- Das Regionalmanagement steht für alle Fragen rund um Förderung und LEADER-Prozess zur Verfügung
- Persönliche Beratungstermine können jederzeit vereinbart werden
- Beratungstermine für das Ehrenamt auch dienstags 17:00 – 21:00 Uhr



Alexander Sobotta



Julia Braun

Projekte

Förderrahmen

- Grundsätzlich alle Arten von Ausgaben förderfähig (z.B. auch Personal, Arbeitsplatzkosten, Planungsleistungen, bauliche Investitionen) sofern Aufwendungen nicht durch gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen entstehen
- Wegebau ist explizit nicht förderfähig
- Umsatzsteuer förderfähig, sofern Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
- Anerkennung unentgeltlicher, freiwilliger Arbeitsleistung mit einem fiktiven Stundensatz von 15 Euro als Projektausgabe für Gemeinden, Kreise und gemeinnützige Vereine; dadurch kann der bare Eigenanteil reduziert werden
- Fördersatz max. 65%; LAG kann diesen festlegen

Projekte



Grundsätze der Projektqualität

- Projekte sollten...
 - ...möglichst in der ganzen oder weiten Teilen der LEADER-Region umgesetzt werden oder Strahlkraft für die Region haben,
 - ...für die Region neuartige Lösungen enthalten,
 - ...mit bürgerschaftlicher Beteiligung und von unterschiedlichen Akteursgruppen gemeinsam erarbeitet werden.



Projekte



Lokale Projekte „LEADER-tauglich“ machen

- Leuchtturmcharakter = Modell für die Region
- Regionaler Nutzen = zentrales Angebot für breite Zielgruppe
- Unter dem Dach eines gemeinschaftlichen Ansatzes in der Region umsetzen



LEADER-Projekte regional denken!



Gründe:

- Von Erfahrungen anderer profitieren
- Ressourcen/Finanzmittel gemeinsam nutzen
- Ggf. gemeinsamen Träger finden
- Bedeutung des Projektes heben
- Ko-Finanzierungsgeber motivieren
- Wahrnehmung der LEADER-Region steigern
(Wiederbewerbung für die nächste Förderphase!)



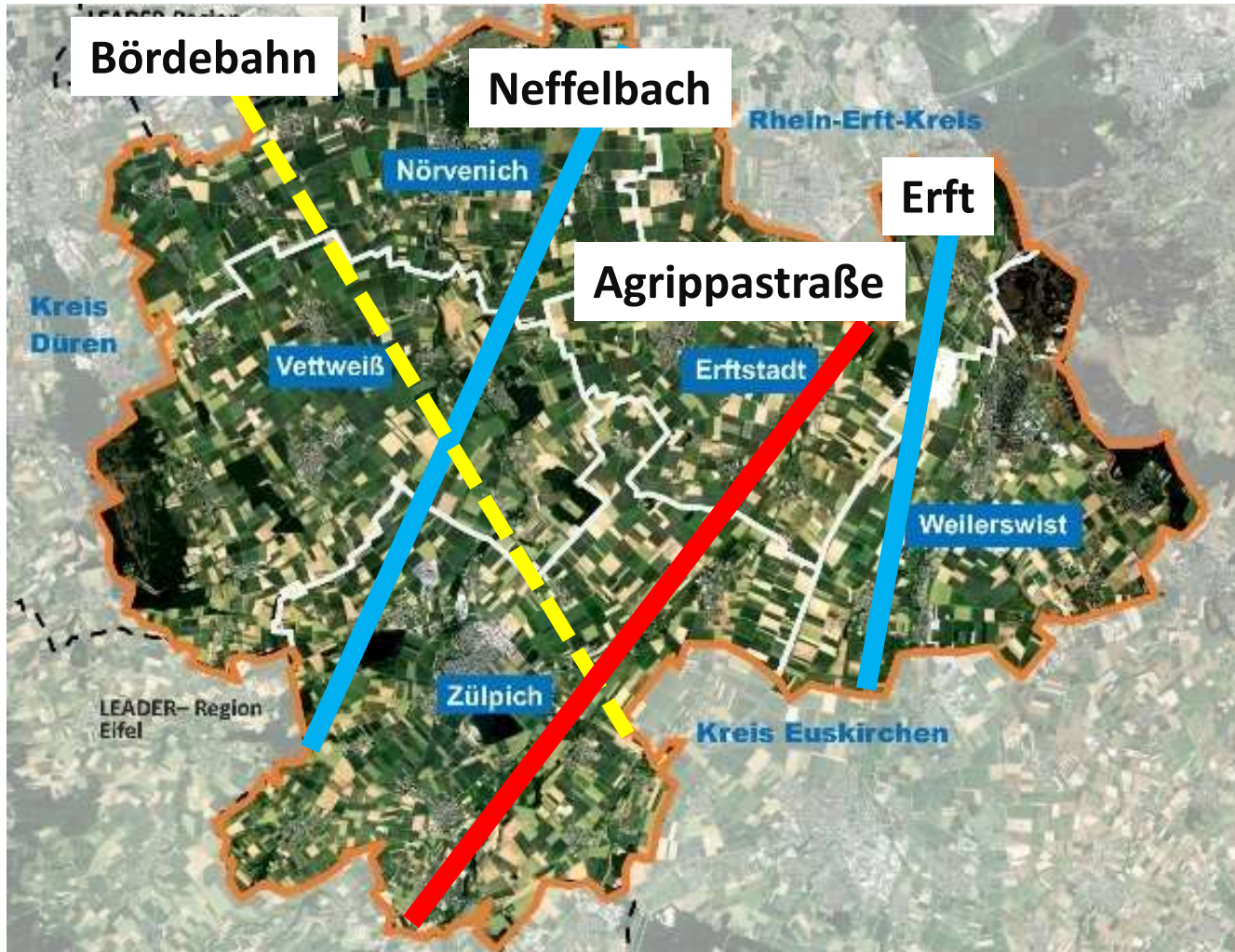
**Wenn du schnell
gehen willst,
geh´ alleine.**

**Wenn du weit
gehen willst,
geh´ mit anderen
zusammen.**

Afrikanisches Sprichwort

Projekte

Gemeinsame räumliche Verknüpfungsmöglichkeiten suchen, z.B.



Projekte



Gemeinsame Themenfelder suchen, z.B.

- Multifunktionale Platzgestaltung
- Multifunktionale Einrichtungen und Treffpunkte
- Interessante Punkte im Dorf für Einwohner und Gäste sichtbar machen
- Nahversorgung, Daseinsvorsorge
- Mobilität
- ...



Bereits für Sie in Bearbeitung durch Kreise und Kommunen für die Umsetzung ab 2017:



„Konzept Dorffinnenentwicklung“

- Regionale Baukultur, Belebung der Ortskerne
- Gestaltungsentwürfe für vorhandene, beispielhafte Fragestellungen
- Werkstattprozess in ca. 2 Dörfern pro Kommune



„Dorf.Fit“

- Unterstützung und Beratung dörflicher Initiativen bei neuartigen Entwicklungsthemen
- Dorfwerkstätten und übergeordnete thematische Veranstaltungen
- Werkstätten/Beratung für ca. 2 Dörfern pro Kommune



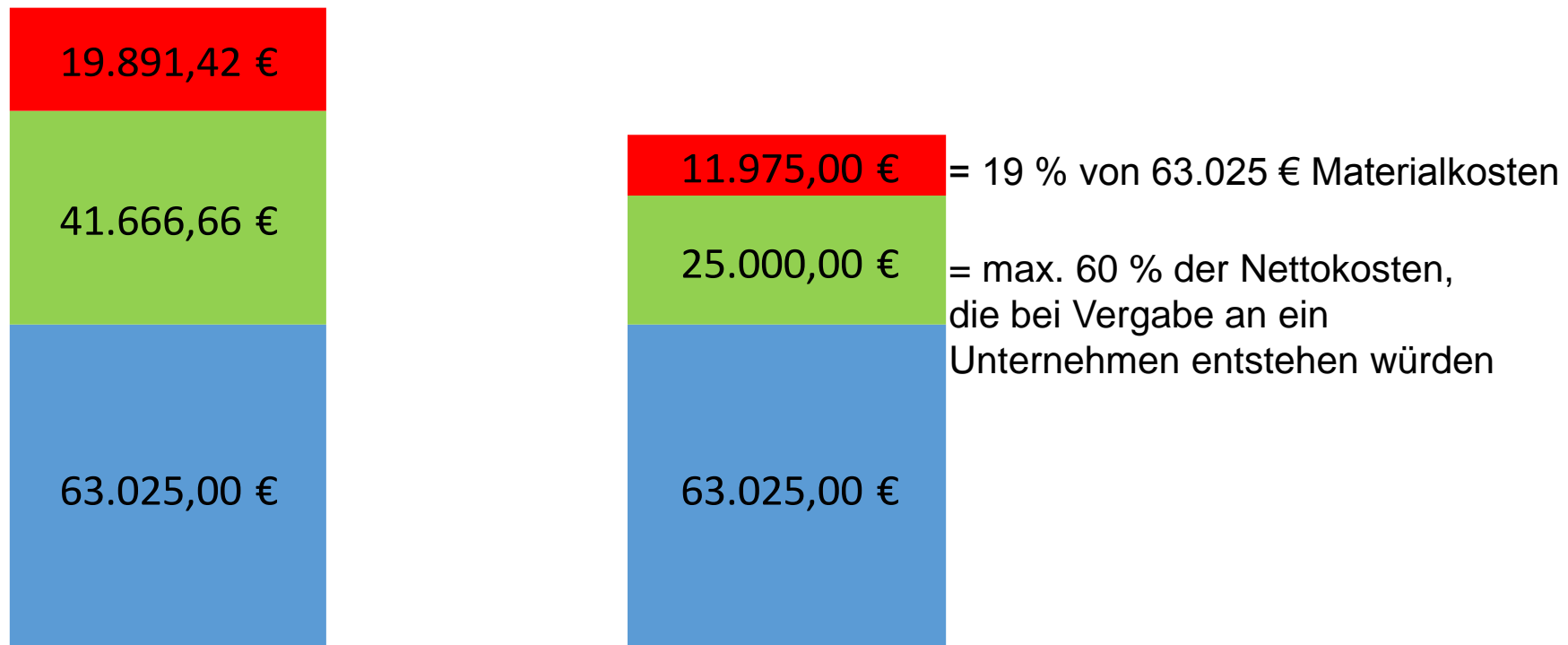
Unbare Eigenleistung

Voraussetzungen:

- Unbare Eigenleistung in Form von freiwilliger unentgeltlicher Arbeitsleistung von Bürgern kann durch Kommunen, Kreise und gemeinnützige Vereine als Projektträger eingebracht werden
- Eigenleistung durch Bürger wird mit 15,00 Euro/Stunde anerkannt
- Der Gesamtbetrag der unbaren Eigenleistung darf 60% des Betrages nicht überschreiten, der sich bei Vergabe an ein Unternehmen ergeben würde
- 10% der Zuwendungsfähigen Gesamtkosten müssen durch baren Eigenanteil gedeckt sein

Beispiel: Maximale Anrechnung unbarer Eigenleistung

■ Material (netto) ■ Lohn (netto) ■ MwSt.

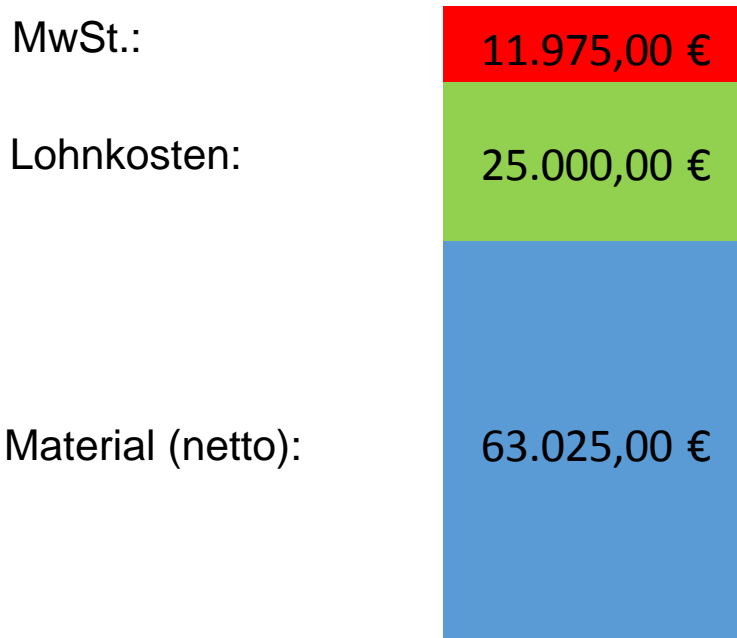


Bau durch Unternehmen

Bau in Eigenleistung

Kosten- und Finanzierungsbeispiel: (Zuwendungsfähige Kosten = 100.000 Euro)

Kosten



Finanzierung*

Barer Eigenanteil
= 10% der zuwendungsfähigen
Kosten:

Unbare Ko-Finanzierung
durch freiwillige Arbeitsleistung
= ca. 1.666 Std. á 15,00 Euro:

LEADER-Zuschuss:

